

Drei-Gleichen-Bote

Amtsblatt

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

2. Jahrgang

Samstag, den 18. Mai 2019

Nr. 5

Nächster Redaktionsschluss: Montag, den 03.06.2019

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 15.06.2019

*Schöne und erholsame Pfingstfeiertage
im Kreise Ihrer Familie, Angehörigen und Freunde*

wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Drei Gleichen

J. Leffler

Bürgermeister

sowie die Ortschaftsbürgermeister

R. Hänsch, F. Ritter, K. Ullrich, H. Gieße und S. Dahmen.

Ebenfalls wünschen wir gute Erholung zum Feiertag Christi Himmelfahrt.

Frühjahrsputz 2019 in der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

am Samstag, dem 13. April 2019, haben wir den 1. Gemeinsamen Frühjahrsputz in der Landgemeinde Drei Gleichen durchgeführt. Wir hatten Einwohner und Vereine aufgerufen, sich in unseren acht Ortsteilen zu beteiligen und einzubringen.

Trotz des kalten und schlechten Wetters an diesem Tag konnte der Frühjahrsputz in unserer Gemeinde durchgeführt werden. Dafür sind wir und ich sehr dankbar.

Deshalb an dieser Stelle einen herzlichen Dank allen, die sich in irgendeiner Weise bei der Vorbereitung und Durchführung des Frühjahrsputzes unserer Gemeinde eingebracht

haben. Ohne dieses Engagement wäre Vieles in unserer Gemeinde nicht möglich.

Besonders danken möchte ich unseren Ortschaftsbürgermeistern, in deren Hände die Vorbereitung und Durchführung des Frühjahrsputzes in den entsprechenden Ortsteilen lag. Mein Dank geht auch an unsere Bauhofmitarbeiter, die auch in diesem Jahr wieder mit zum Gelingen des Frühjahrsputzes, besonders bei der Organisation, Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen „Utensilien“ beigetragen haben.

Im Namen aller Ortschaftsbürgermeister

gez. J. Leffler
Bürgermeister



OT Cobstädt



OT Mühlberg



OT Grabsleben



OT Seebergen



OT Großbrettbach



OT Wandersleben



OT Günthersleben



OT Wechmar

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Achtung: Schließtag

Am **31. Mai 2019**, Freitag nach Himmelfahrt, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale /Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080

Bürgermeister / Sekretariat /Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin /Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70812

Hauptverwaltung /Standort Wandersleben

Frau Riede 036202-70814

Frau Pabst 036202-70830

Frau Wenzel 036202-70831

Frau Stichling 036202-70835 bis 31.05.2019

Bauverwaltung /Standort Wandersleben

Frau Schettler 036202-70840

Herr Kowalski 036202-70841

Frau Oswald 036202-70845

Finanzverwaltung/Steuern /Standort Wandersleben

Frau Heyde 036202-70821

Frau Rönisch 036202-70822

Finanzverwaltung /Standort Günthersleben

Frau Borg 036202-70823

Frau Raßbach 036202-70824

Ordnungsverwaltung /Standort Günthersleben

Frau Smolinski 036202-70836

Frau Jentsch 036202-70817

Herr Hoffmann 036202-70816

Meldewesen /Standort Günthersleben

Frau Günther 036202-70847

Standesamt / Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Bitte wählen Sie auch die Ämter im OT Günthersleben mit der hier angegebenen Vorwahlnummer.

Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch – Sonntag von 10:00 – 17:00 Uhr (April – Oktober)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 – 19:00 Uhr,
Telefon: 036202 785050

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202 70836,
Fax: 036202 70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen:

a) 1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln

b) 1 dunkelbraune Schlüsseltasche

Fundort: a) OT Wandersleben b) OT Wechmar

Fundtag: 10.04.2019 06.05.2019

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Sprechstunde des Jugendamtes

– Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 – 17:00 Uhr
im Standort Günthersleben
Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
Tel.: 03621/214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/514737
Havarietelefone:
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0361/73907390
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/51113

Öffentliche Bekanntmachungen

der Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2019 und der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2019 der Gemeinde Drei Gleichen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 11.04.2019

Beschluss Nr. LG1-HA-2019/06-007

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 18.03.2019:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 18.03.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2019/06-008**Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 18.03.2019:**

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 18.03.2019 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 25.04.2019:**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-100****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019**

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 28.03.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-101**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Seebergen (Az: 2019 0142)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage (Ersatzneubau). Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Seebergen, Gemarkung Seebergen, Flur 1, Flurstück 356, Obere Bergstraße 209.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-102**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens OT Wechmar (Az: 2019 0146)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch einen zweigeschossigen Anbau.

Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wechmar, Gemarkung Wechmar, Flur 2, Flurstück 203, Lange Straße 12.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-103**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens OT Mühlberg (Az: 2018 0657)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid unter Einhaltung der genannten Auflagen für folgendes Vorhaben zu erteilen: Ersatzneubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE). Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flstck. 101, Markt 17.

Auflage: Seitens des LRA Gotha ist die Zufahrt und die Anzahl der Stellplätze zu prüfen und die Auflagen und Hinweise aus der Stellungnahme des Sanierungsberaters, Herrn Bernhard Gräser, GKL-Planer, sind einzuhalten.

Die Stellungnahme des Sanierungsplaners ist Anlage zum Beschluss.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-104**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wechmar (Az: 2019 0187)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Anbau Sanitärraum. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wechmar, Gemarkung Wechmar, Flur 1, Flurstück 49/14, Schwabhäuser Str. 31.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-105**Zustimmung zu einem Gestattungsvertrag mit dem WAZV Gotha und Landkreisgemeinden**

Der Verlegung einer Entleerungsleitung für Wasser DA 63 mit Auslauf Quelle „Scharfer Hög“ in der Gemarkung Georgenthal, Flur 10, Flurstück 1/5 wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-106**Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 28.03.2019**

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 28.03.2019 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-107**nicht öffentlicher Beschluss – Grundstücksangelegenheit****Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-108****nicht öffentlicher Beschluss – Grundstücksangelegenheit****Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-109****Zustimmung zur Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlage im Jugendclub OT Mühlberg**

1. Der Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugendclub Mühlberg mit an die Firma Andreas Callensee, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.460000.950000 (Baumaßnahme Jugendclub).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2019/07-110**nicht öffentlicher Beschluss – Pachtangelegenheit**Hinweis:

Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Gemeinde Drei Gleichen, Hauptamt, OT Wandersleben, Schulstraße 1 in 99869 Drei Gleichen während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.05.2019

gez. J. Leffler

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2019 und des Gemeinderates vom 25.04.2019 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 5/2019 am 18.05.2019. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Bei der Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 02.05.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung der Landgemeinde Drei Gleichen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), GR-Beschluss Nr. LG1-GR 2019/06-064 vom 28.03.2019, genehmigt. Die Satzung ist bei der Gemeinde Drei Gleichen am 07.05.2019 eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden, wenn der Bescheid Bestandskraft erlangt hat. Mit Datum vom 07.05.2019 hat die Gemeinde Drei Gleichen auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet, somit kann die Satzung veröffentlicht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO, nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.05.2019

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Satzung der Landgemeinde Drei Gleichen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeschließung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 28.03.2019 die folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Landgemeinde Drei Gleichen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.

(2) Als gefährliche Hunde gelten, entsprechend § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren als gefährlich festgestellt wurden.

(3) Für gefährliche Hunde finden die §§ 4 bis 6 (Steuerbefreiung, Ermäßigung und Erlass) keine Anwendung.

(4) Hunde nach § 1 Abs. 2, für die durch einen Wesenstest entsprechend § 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 2 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Hundehalter.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert oder von der Steuer befreit ist. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde gemeldet und bei einer bestimmten Stelle abgegeben wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3 Steuersatz

Die Steuer beträgt für

1.	den 1. Hund	30,00 €
2.	den 2. Hund	40,00 €
3.	jeden weiteren Hund	50,00 €
4.	jeden gefährlichen Hund	250,00 €
5.	jeden weiteren gefährlichen Hund	300,00 €.

§ 4 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und

· ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind in jedem Fall Personen, die schwerbehindert im Sinne SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „BL“, „GL“, „aG“, „G“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Ermäßigung kann nur für einen Hund der schwerbehinderten Person beansprucht werden,

- die nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung zum Rettungshundeteam (Nachweis erforderlich) nachweislich als Rettungshunde für den Zivil- und Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- von therapeutischen, (heil-) pädagogischen, medizinischen Fachkräften o.ä. (Nachweis der staatlichen Anerkennung erforderlich) im Rahmen einer tiergestützten Therapie eingesetzt werden. Zur Gewährung der Befreiung ist ein Ausbildungszertifikat als Therapiehund vorzulegen sowie der Einsatz im therapeutischen Bereich nachzuweisen.

§ 5 Steuerermäßigungen und Erlass der Steuer

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

(1) Hunde, die in Einöden gehalten werden und deren Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von der geschlossenen Ortschaft entfernt liegt.

(2) Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(3) Die Gemeinde Drei Gleichen kann in begründeten Einzelfällen die Steuer auf Antrag erlassen oder ermäßigen, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

§ 6 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3.

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Absatz 2 wird die Züchtersteuer nicht gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Absatz 2 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

(4) In den Fällen des § 5 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 8 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat, in dem der Hund aufgenommen worden ist, folgt.

(2) Hinsichtlich des Mindestalters beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat fällt, in dem der Hund vier Monate alt wurde.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Steuertatbestand nicht mehr verwirklicht wird, frühestens jedoch mit der Abmeldung entsprechend § 10 Abs. 2.

(4) Die Befreiungen und Ermäßigungen nach § 4 erfolgen frühestens von dem Monat an, der auf die Antragstellung folgt. Sie werden nur während der Gültigkeitsdauer der vorgelegten Nachweise gewährt. Eine Verlängerung ist mindestens zwei Wochen vor Ablauf neu zu beantragen.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres anteilig für volle Monate mit Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird zu dem im Abgabebescheid genannten Termin fällig.

(3) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides ist die Hundesteuer zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

(4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen erfolgt.

§ 10 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund, für den der Steuertatbestand nach § 1 dieser Satzung gegeben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde Drei Gleichen schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung hat unter Angabe von:

- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- Alter bzw. Wurfdatum, Rasse, Farbe und Geschlecht des Hundes (durch Vorlage des Impfpasses oder anderer geeigneter Nachweise zu belegen),
- Beginn und Haltung im Gemeindegebiet Drei Gleichen,
- Angabe der Mikrochip-Daten,
- Vorlage der Hundehalterhaftpflichtversicherung

zu erfolgen. Wird ein Hund von einem Vorbesitzer übernommen, so sind darüber hinaus, dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Adresse anzugeben. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 gilt, ist dies bei der Anmeldung unaufgefordert mitzuteilen.

(2) Endet die Hundehaltung im Gemeindegebiet Drei Gleichen oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung, so ist dieses innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde Drei Gleichen unter Angabe des Datums und des Grundes der Abmeldung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in welchem der Gemeinde der Wegfall des Steueratbestandes bekannt wird.

(3) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so hat die Abmeldung nach Abs. 2 unter Angabe von:

- Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung sowie
- Name, Vorname und vollständige Adresse des neuen Hundehalters

zu erfolgen.

§ 11

Auskunftspflicht

(1) Jeder Hundehalter hat die Pflicht gegenüber den Beauftragten der Gemeinde Drei Gleichen wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu gegeben.

(2) Ebenso ist jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter sowie jeder volljährige Bewohner des Grundstücks verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hunde-bestandsaufnahmen im Gemeindegebiet Drei Gleichen durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Auskünfte über die in § 10 Abs. 1 genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 12

Hundesteuermarken

(1) Für jeden bei der Gemeinde Drei Gleichen angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarke ist vom Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes sichtbar am Halsband befestigt zu tragen.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Bei Verlust oder Beschädigung einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt; unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken sind der Gemeinde zurückzugeben. Gleiches gilt, wenn eine verloren gegangene Hundesteuermarke wieder aufgefunden wurde.

(6) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr.2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich und leichtfertig

1. entgegen § 10 Abs. 1, 2 und 3 seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 10 Abs. 2 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht anzeigt,
3. entgegen § 12 Abs. 2 seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. als Hundehalter, Grundstückseigentümer, Grundstücksbewohner oder deren Stellvertreter entgegen § 11, den Beauftragten der Gemeinde auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,

5. entgegen § 12 Abs. 4 und 5 die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 14

Gleichstellungsbestimmungen

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher oder diverser Form.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.07.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) - die Hundesteuersatzungen der ehem. Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 16.12.2009 sowie
 - die dazu erfolgte Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung mit Ausfertigungsdatum vom 30.05.2013
- b) die Hundesteuersatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum vom 29.01.2015.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.05.2019

Siegel

J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 5/2019 am 18.05.2019 veröffentlicht und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt **ab dem 01.08.2019** nachfolgende Stelle unbefristet aus:

1 Mitarbeiter/-in im Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gesucht wird eine flexible Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen handwerklichen oder technischen Berufsausbildung. Sie sollte über eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung verfügen.

Erwartet wird eine hohe Einsatzbereitschaft sowie Engagement. Die Bewerberin/der Bewerber sollte im Besitz der Führerscheinklassen B und C sein.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften zum TVöD (Entgeltgruppe 4).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **10.06.2019** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 in der
Ortschaft Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

A. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, für die in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindende

Ortschaftsbürgermeisterwahl

für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

die folgenden Wahlvorschläge nach Prüfung zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber, zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat jeder Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	Pinkwart, Torsten	1973	Angestellter	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen		X
2	Freie Wählergruppe, FWG	Hänsch, Rüdiger	1960	Beamter	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen		X

B. Wahl der Ortschaftsräte

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, folgende Wahlvorschläge für die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

in der Gemeinde Drei Gleichen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Pfaff, Mathias	1976	Berufsoffizier	OT Großbrettbach 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2	Denner, Ines	1964	Erzieherin	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3	Ganschör, Frank	1962	Außendienstmitarbeiter	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	4	Rist-Schürenkämper, Markus	1960	Landwirt	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5	Spotke, Herbert	1953	Polier Tiefbau	OT Großbrettbach 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6	Gräßer, Jens	1970	staatl. geprüf. Gerüstbau-Kolonnenführer	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	1	Pinkwart, Torsten	1973	Angestellter	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	2	Schmack-Siebenlist-Hinkel, Rosemarie	1951	Juristin	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe FWG	1	Hänsch, Rüdiger	1960	Beamter	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe FWG	2	Eckardt, Karsten	1980	Tischler	OT Großbrettbach 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe FWG	3	Frank, Maik	1966	Lagerarbeiter	OT Grabsleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe FWG	4	Spittel, Volker	1959	Elektroingenieur	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe FWG	5	Leonhardt, Ralf	1961	Handwerker	OT Großbrettbach 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe FWG	6	Schindler, Dieter	1963	Zollbeamter	OT Cobstädt 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen, 29.04.2019

E. Reichel/Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 in der
Ortschaft Günthersleben-Wechmar

A. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, für die in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindende

Ortschaftsbürgermeisterwahl für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar

die folgenden Wahlvorschläge nach Prüfung zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat jeder Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Freie Wählergruppe, FWG	Altmann, Sybille	1958	Dipl.-Betriebswirt	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen		X
2	Ritter	Ritter, Frank	1967	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen		X

B. Wahl der Ortschaftsräte

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, folgende Wahlvorschläge für die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar

in der Gemeinde Drei Gleichen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd Nr.	Name Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Riedel, Christian	1971	Kfz-Meister	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2	Köhler, Mathias	1970	Dachdecker	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3	Seitz, Christian	1981	Berufsfeuerwehrbeamter	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	4	Heinicke, Olaf	1948	Dipl.-Ing. Bauwesen	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5	Ehrhardt, Horst	1939	Meister für Tierproduktion	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6	Spittel, Timm	1965	Maschinen- und Anlagenmonteur	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	7	Michalke, Sandro	1978	Holzverarbeitungsmechaniker	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	8	Steuding, Gunar	1960	Agraringenieur	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	9	Adler, Julia	1985	Versicherungsfachwirt	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	10	Wenzel, Robert	1987	Maschinen- und Anlagenführer	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	11	Vollrath, Jasmin	1987	Dipl.-Finanzwirtin	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	12	Borchardt, Thomas	1970	Orthopädie-techniker	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	13	Steuding, Dajana	1987	Verwaltungsfachwirtin	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE.	1	Kästner, Werner	1950	Berufsfeuerwehrmann a.D.	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE.	2	Rudolph, Ingrid	1953	Dipl.-Ingenieur	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
2	DIE LINKE.	3	Rudolph, Klaus	1952	Kfz-Schlosser	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	1	Dr. Hochberg, Hans-Joachim	1949	Dipl.-Agrar-Ingenieur	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	2	Hüther, Ralf	1969	Bankfachwirt	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	3	Kühnhold, Manfred	1957	Angestellter	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	4	Riede, Thomas	1976	Diplomsänger	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	5	Seiring, Michael	1983	Angestellter	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	6	Funke, Felix	1996	Auszubildender Automobilkaufmann	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	7	Fischbach, Susanne	1970	staatl. geprüfte Betriebswirtin	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	8	Brill, Udo	1955	Kriminalist a.D.	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	1	Altmann, Sybille	1958	Dipl.- Betriebswirt	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	2	Zufelde, Aribert	1955	Versicherungsmakler	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	3	Spittel, Ute	1966	Dipl.-Lehrer	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	4	Kunter, Mechthild	1954	Dipl.-Lehrer	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	5	Kecke, Jérôme	1984	Techniker für Logistik	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	6	Topf, Astrid	1958	Dipl.-Lehrer	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	7	Steuding, Gerd	1965	Dipl.-Agrar-Ingenieur	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	8	Kleineidam, Anne	1979	Kauffrau Großhandel	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	9	Nagel, Franziska	1983	Flugbegleiterin	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	10	Gerlach, Ralf	1954	Kaufmann	OT Wechmar 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	11	Hillert, Benjamin	1992	Einzelhandelskaufmann	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen
4	Freie Wählergruppe FWG	12	Hillert, Siegfried	1948	Rentner	OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen, 29.04.2019

E. Reichel/Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019
In der Ortschaft Mühlberg

A. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, für die in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindende

Ortschaftsbürgermeisterwahl für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg

die folgenden Wahlvorschläge nach Prüfung zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat jeder Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Ullrich, Karsten	1966	Selbstständig	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen		X
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	Schmelzer, Guido	1974	Kfz-Mechaniker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen		X

B. Wahl der Ortschaftsräte

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, folgende Wahlvorschläge für die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg

in der Gemeinde Drei Gleichen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Ullrich, Karsten	1966	Selbstständig	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2	Schmidt, Hauke	1977	Bautechniker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3	Werisch, Ingolf	1970	Kfz-Elektriker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	4	Frank, Jens	1975	Bautechniker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5	Meier, Thomas	1971	Selbstständiger Maler	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6	Spittel, Mario	1974	Trockenbau-monteur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	7	Schönefeld, Daniel	1982	Landwirt	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	8	Walther, André	1982	Kaufmännischer Angestellter	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	9	Seiring, Florian	1988	M.Sc./ Dipl. Bauingenieur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	1	Friedrich, Marcel	1973	Angestellter	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	2	Beyer, Jens-Uwe	1956	Dipl.-Agrar-Ingenieur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	3	Schmelzer, Guido	1974	Kfz-Mechaniker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	4	Meister, Michael	1965	Schäfer	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	5	Riede, Stefan	1978	Elektriker	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	1	Schack, Maik	1969	Dipl.-Agraringenieur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	2	Zacher, Matthias	1973	Architekt	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	3	Schettler, Matthias	1982	Dipl.-Ingenieur	OT Mühlberg 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen, 29.04.2019

E. Reichel/Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters und der Ortschaftsräte am 25. Mai 2019 in der Ortschaft Seebergen

A. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, für die in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindende

Ortschaftsbürgermeisterwahl für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen

den folgenden Wahlvorschlag nach Prüfung zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Die Erklärung des Bewerbers, zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Gießel, Hartwig	1964	Kaufm. Angestellter	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

B. Wahl der Ortschaftsräte

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, folgende Wahlvorschläge für die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen

in der Gemeinde Drei Gleichen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Gießel, Hartwig	1964	Kaufmännischer Angestellter	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2	Fuchs, Carsten	1969	Elektromeister	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3	Hartung, Pierre	1992	Bankkaufmann	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	4	Bonsack, Mario	1979	Selbstständig	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5	Trenks, Johannes	1985	Teamleiter Logistik	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6	Pudenz, Mario	1965	selbstständiger Physiotherapeut	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	7	Oswald, Ramon	1973	Kfz-Mechaniker	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	1	Mänzl, Petra	1959	stellv. Schulleiterin	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	2	Herrmann, Susanna	1980	Dipl.-Finanzwirt	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	3	Heim, Michaela	1959	Industriekauffrau	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	4	Spittel, Enrico	1972	Betriebsrat	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	5	Hoyer, Torsten	1964	Techniker	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	6	Schulze, Konstanze	1958	Sachbearbeiterin	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	7	Darr, Christian	1983	Bürosachbearbeiter	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	8	Lehmann, Gerlinde	1956	Kennzeichen-prägerin	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	9	Kuno, Marion	1960	Pflegehelferin	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	10	Roth, Torsten	1971	Lagerarbeiter	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen
2	Bürgerinitiative Drei Gleichen gegen überhöhte Kommunalabgaben, BI	11	Ungelenk, Thomas	1960	Elektromeister	OT Seebergen 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen, 29.04.2019

E. Reichel/Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 in der
Ortschaft Wandersleben

A. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, für die in der Gemeinde Drei Gleichen stattfindende

Ortschaftsbürgermeisterwahl für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben

die folgenden Wahlvorschläge nach Prüfung zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Außerdem hat jeder Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	ChristlichDemokratische Union Deutschlands, CDU	Möller, Winfried	1954	Kaufmann	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen		X
2	Freie Wählergruppe, FWG	Dahmen, Sven	1971	staatlich geprüfter Betriebswirt	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen		X

B. Wahl der Ortschaftsräte

Der Wahlausschuss der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 23.04.2019, folgende Wahlvorschläge für die

**Wahl der Ortschaftsratsmitglieder
für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben**

in der Gemeinde Drei Gleichen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd Nr.	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Möller, Winfried	1954	Kaufmann	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	2	Friedrich, Liebgard	1954	Ing.-Ökonom Mechaniker	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	3	Kirchner, Stephan	1984	Logistikmeister	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	4	Beck, Andreas	1975	Dipl.-Ing. Versorgungs- und Umwelttechniker	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	5	Kühn, Christoph	1991	Selbstständig	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6	Päselt, Kai-Uwe	1974	Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	7	Hobohm, Robert	1959	Dipl.-Ingenieur Bauwesen	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	8	Hoyer, Milden	1968	Dachdecker-meister	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	9	Schuchardt, Karsten	1966	Malermmeister	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	10	Dr. Kleemann, Fritjof	1947	Betriebswirt	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	11	Weinberger, Reiner	1955	Kfz-Mechaniker	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD – offene Liste	1	Honauer, Dieter	1953	Dipl.-Ing. für Physik	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	1	Dahmen, Sven	1971	staatlich geprüfter Betriebswirt	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	2	Broneske, Olaf	1961	Dipl.- Agrar Ingenieur	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	3	Ortlepp, Olaf	1964	Maschinen- Anlagen-Monteur	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	4	Deutrich, Katja	1977	Reiseverkehrskauffrau	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	5	Frank, Michael	1962	Dipl.-Ing. für Technik und Kybernetik	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	6	Mey, Beate	1971	Industriekaufrau	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	7	Reichardt, Alexander	1974	Kaufm. Angestellter	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	8	Spittel, Mario	1969	Installateur	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen
3	Freie Wählergruppe, FWG	9	Schiche, Susan	1970	ZFA	OT Wandersleben 99869 Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen, 29.04.2019

E. Reichel/Gemeindevahlleiterin**Impressum**

**„Drei-Gleichen-Bote“
Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen**

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0

Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Jens Leffler

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT
Langwiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 /
5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlanges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Drei Gleichen ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Cobstädt	Jugendclub, Zum Pferderied 5, 99869 Drei Gleichen
002	Grabsleben	Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen
003	Großbrettbach	Alte Schule, Neudietendorfer Str. 13, 99869 Drei Gleichen
004	Mühlberg	Rathaus, Markt 15, 99869 Drei Gleichen
005	Seebergen	Gemeindezentrum, Hauptstr. 166, 99869 Drei Gleichen
006	Wandersleben	Gemeindezentrum, An der Apfelstädt 31, 99869 Drei Gleichen
007	Günthersleben	Rathaus, Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
008	Wechmar	Kegelsportzentrum, Burgenlandallee 11, 99869 Drei Gleichen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2019 bis 03. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

99869 Drei Gleichen OT Wandersleben, Schulstraße 1
Versammlungsraum/1. Etage am 26. Mai 2019

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Drei Gleichen, den 13.05.2019

Die Gemeindebehörde

E. Reiche Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen

- der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gotha,
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar

von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Drei Gleichen bildet 8 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
001 Cobstädt	Jugendclub im OT Cobstädt Zum Pferderied 5, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
002 Grabsleben	Gemeindezentrum im OT Grabsleben Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
003 Großbrettbach	Alte Schule im OT Großbrettbach Neudietendorfer Str. 13, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
004 Mühlberg	Rathaus im OT Mühlberg Markt 15, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
005 Seebergen	Gemeindezentrum im OT Seebergen Hauptstraße 166, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
006 Wandersleben	Gemeindezentrum im OT Wandersleben An der Apfelstädt 31, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
007 Günthersleben	Rathaus im OT Günthersleben Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
008 Wechmar	Kegelsportzentrum im OT Wechmar Burgenlandallee 10, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus, Versammlungsraum/1. Etage in 99869 Drei Gleichen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 15:00 Uhr zusammen; die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Ortschaftsbürgermeister

Es findet bei der Wahl

- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach
 - des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg
 - des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben
 - des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar
- je eine Verhältniswahl statt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckte Wahlvorschlag kennzeichnen.

Es findet bei der Wahl

e) des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen

eine Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 jeweils um 07:30 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Drei Gleichen, 13.05.2019

E. Reichel
Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung

für die Wahl am 26. Mai 2019

der Mitglieder der Ortschaftsräte der Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

- Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach
- Mühlberg
- Seebergen
- Wandersleben
- Günthersleben-Wechmar

1.

Nach § 4 Absatz 1, 2, 3, 5 und 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, vom 17.07.2018, erfolgt die Wahl der Mitglieder der Ortschaftsräte in den Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

- Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach,
- Mühlberg,
- Seebergen,
- Wandersleben,
- Günthersleben-Wechmar

entsprechend den Vorschriften zur Gemeinderatswahl, gem. dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Wahl findet gleichzeitig mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Für die Wahl der Ortschaftsräte wurden 8 Stimmbezirke gebildet. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
001 Cobstädt	Jugendclub im OT Cobstädt Zum Pferderied 5, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
002 Grabsleben	Gemeindezentrum im OT Grabsleben Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
003 Großbrettbach	Alte Schule im OT Großbrettbach Neudietendorfer Str. 13, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
004 Mühlberg	Rathaus im OT Mühlberg Markt 15, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
005 Seebergen	Gemeindezentrum im OT Seebergen Hauptstraße 166, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
006 Wandersleben	Gemeindezentrum im OT Wandersleben An der Apfelstädt 31, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
007 Günthersleben	Rathaus im OT Günthersleben Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei
008 Wechmar	Kegelsportzentrum im OT Wechmar Burgenlandallee 10, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus, Versammlungsraum/1. Etage in 99869 Drei Gleichen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 15:00 Uhr zusammen; die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2019, bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 jeweils um 07:30 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Drei Gleichen, 13.05.2019

E. Reichel
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde Drei Gleichen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **28.05.2019, 18.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus, Beratungsraum im 1. OG, in 99869 Drei Gleichen statt.

Tagesordnung:

Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Wahl

- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben

- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben Wechmar
- Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach
- Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg
- Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen
- Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben
- Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gemeinde Drei Gleichen, 13.05.2019

E. Reichel
Gemeindewahlleiterin

Hinweis:

Alle Bekanntmachungen zu den am 26. Mai 2019 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen erfolgen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen fristgerecht an den Verkündungstafeln in den jeweiligen Ortsteilen. Die Bekanntmachungen im Amtsblatt erfolgen lediglich nachrichtlich.

E. Reichel
Gemeindewahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung 2019

im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	29.05., 20.06.	28.05., 18.06.	28.05., 18.06.	06.06., 27.06.	29.05., 20.06.	06.06., 27.06.
Biotonne	24.05., 07.06.	29.05., 12.06.	29.05., 12.06.	22.05., 05.06.	31.05., 13.06.	22.05., 05.06.
Gelber Sack	29.05., 12.06.	31.05., 14.06.	22.05., 05.06.	22.05., 05.06.	31.05., 14.06.	22.05., 05.06.
Papiertonne	28.05.	31.05.	31.05.	03.06.	03.06.	03.06.

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag:	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags	16:00 – 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Str. 188, Tel.: 03621/5103227

Dienstag – Freitag:	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags	10:00 – 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstr. 15 b,

Tel.: 03621/7549933

Dienstag – Freitag:	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags	14:30 – 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Tel.: 036253/31129

Montag – Freitag:	08:00 – 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	08:00 – 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags	11:30 – 14:30 Uhr

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Ein jeder, der zufrieden ist,
erweitert seines Daseins Frist.*

*Durch Freud an der Vergangenheit
verdoppelt sich die Lebenszeit.*

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im Mai ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Achtung! - Straßensperrung im OT Mühlberg beachten

Straßenbaumaßnahme Geschwister-Scholl-Straße und Karl-Liebnecht-Straße im OT Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen



Am 13.05.2019 beginnen die bereits angekündigten Bauarbeiten in einem Teilstück der Geschwister-Scholl-Straße und der Karl-Liebnecht-Straße (1. Bauabschnitt) im Ortsteil Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen.

Diese Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung in dem genannten Bereich dieser Straßen. Der Umleitungsverkehr wird in Form einer Einbahnstraßenregelung über die Karl-Marx-Straße und die Burgstraße erfolgen. In diesem Bereich wird das zulässige Höchstgewicht für Fahrzeuge auf 7,5 Tonnen herabgesetzt. Aufgrund der hier schmalen Straßenverhältnisse gilt hier Parkverbot gem. StVO.

Im Bereich des Grundstückes Markt 13 wird eine Ersatzbushaltestelle eingerichtet.

Seitens der Gemeinde Drei Gleichen wird für alle Anlieger, die ihre Fahrzeuge nicht auf dem eigenen Grundstück abstellen können, der „Alte Sportplatz“ als Parkplatz ausgewiesen. Die Verkehrsführung zur Mühlburg, zur Kulturscheune und zum Geo-Infozentrum wird auf Zusatzschildern ausgewiesen. Die Parkplätze an der Kulturscheune (Vorwerksplatz) können ebenfalls nur über die Einbahnstraßenregelung von der Karl-Marx-Straße über die Thomas-Müntzer-Straße erreicht und genutzt werden.

Die Besucher des Ortsteiles Mühlberg bitten wir, wenn möglich, die ausgewiesenen Parkplätze im Bereich der Töpfergasse/Tankstelle am Ortseingang aus Richtung Autobahn kommend, zu nutzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Veranstaltungen

Das Team der Gölitzenmühle lädt ein zum **26. Deutschen Mühlentag**

am 10.06.2019 von 10:00 – 18:00 Uhr

Clara-Zetkin-Straße 9, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen



Attraktionen an diesem Tag sind:

1. Erkunden Sie die Mühle auf eigene Faust, es gibt viel zu entdecken!
2. Wer kennt sich mit Korn aus?
3. Musik & gute Laune im großen Festzelt
4. Kesselgulasch
5. Thüringer Rostbratwurst & Brätle von unserem Fleischer M. Bauer
6. Fassbier, Rote Fassbrause und weitere alkoholische und nichtalkoholische Getränke
7. Kaffee und hausgebackener Kuchen von unseren Hupfdohlen
8. Dosen werfen für Kinder
9. Kleiner Flohmarkt

· Anmeldung für Flohmarkt: 036256/ 86299

**Kommen Sie zum Essen, Trinken,
Spielen, Erkunden und Feiern!**

Glück zu, herzlichst die Müllersleut!

Angebote im Mai-Juni 2019

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:



Einladung zum 7. Parkfest des Krügervereins am Sonntag, 16.06.2019, 14 - 18 Uhr in den Krügerpark nach Neudietendorf
Kunsthandwerk und kreativ selber machen stehen neben dem geselligen Beisammensein im Mittelpunkt des diesjährigen Parkfestes des Krügervereins. Langjährig Mitwirkende haben sich ebenso angesagt wie ganz neue Gäste. Wir begrüßen Projekte wie die Werkstatt des Christophoruswerkes Erfurt und SABIT e. V. Tröchtelborn sowie das Projekt FIT von Mitmenschen e. V. aus Erfurt. Wir freuen uns auf Händlerinnen im Bereich Kunsthandwerk, die Schmuck, Keramik, Textiles und Seife anbieten. Eine Imkerin wird ebenfalls dabei sein. Es wird eine ganze Reihe kreativer Angebote für Jung und Alt geben: so können Badesalze und Seifen hergestellt, mit Wolle, Filz und Bienenwachs geformt, Porzellan bemalt und Magnetlesezeichen kreiert werden. Kinder und mutige Erwachsene können sich schminken lassen und/oder sich am Lachyoga beteiligen. Wir freuen uns auf musikalische Begleitung durch samt&sonders und Instrumentalklänge von jungen Nachwuchskünstlern. Unsere Literaturwerkstatt gibt neue Arbeiten in einer Lesung zum Besten und die Selbsthilfegruppe Seerose stellt ihre Broschüre „Starke Frauen“ vor. Unsere Kräutergruppe bietet ihre beliebten Spezialitäten zum Verkosten an. Und es wird weitere deftige und süße Köstlichkeiten und Erfrischungen geben.

Fühlen Sie sich herzlich zu diesem bunten und geselligen Nachmittag eingeladen.

Weitere Informationen unter www.kruegerverein.de. Für Fragen steht Doreen Sammler unter 036202/26217 oder dsammler@kruegerverein.de gern zur Verfügung.

Krügerverein Neudietendorf, Bergstraße 9, Neudietendorf

7. Parkfest des Krügervereins

Sonntag, 16.06.2019
14 bis 18 Uhr

Krügerpark
Neudietendorf

WIR LADEN EUCH EIN ZUR

3. LADIES- SHOPPING- NACHT IN MÜHLBERG

AM: 14.06.2019
UHRZEIT: 18.00 – 22.00 UHR
ORT: TURNHALLE MÜHLBERG

Kleiderschrank voll, kein Platz für Neues?
Wir helfen ☺
Möchtet ihr euren Kleiderschrank lüften,
dann meldet euch an und holt euch eine Verkäufernummer.

Cora Schröter	Nicole Köhler
0176/22125401	0162/9264586

ladiesshopping@gmx.de

Der perfekte andere Mädels- Shopping- Abend
mit Sekt, Imbiss und Shopping!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Vorankündigung

Sommerkino
auf der Mühlburg

Freitag, 14.06.2019
Klassentreffen 1.0 -Komödie, 2018, **FSK 12**

Freitag, 28.06.2019
25 km/h - Drama / Komödie, 2018

Freitag, 19.07.2019
Ballon - Thriller, 2018, **FSK 12**

Freitag, 02.08.2019
Jim Knopf & Lukas der Lokomotivführer -
Kinderfilm, 2018

Freitag, 16.08.2019
Queen - Bohemian Rhapsody -
Drama/Biografie, 2018, **FSK 6**

MÜHLBURG mit KUNST- UND KULTURVEREIN MÜHLBERG e. V.

Vereine und Verbände

Herdenschutzhunde im Einsatz

Weidetiere leisten als Landschaftspfleger einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaft. Durch die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland stehen Halter von Schafen und Ziegen sowie anderen Weide- und Nutztieren vor neuen Herausforderungen. Elektrozäune und Herdenschutzhunde sollen helfen, diese als Beute für Wölfe wesentlich unattraktiver zu machen.

Im Gegensatz zu Hütehunden, die Schafe oder Ziegen zusammenhalten sollen, besteht die Aufgabe von Herdenschutzhunden darin, die ihnen anvertrauten Herden vor Eindringlingen zu schützen. In Frage kommen dafür große und kräftige Arbeitshunde, wie zum Beispiel Pyrenäenberghunde oder Maremmanos, welche mindestens zu zweit pro Herde eingesetzt werden. Ob ein Hund sich als Herdenschutzhund eignet, zeigt sich erst beim Heranwachsen. Die Hunde werden für diese Schutzarbeit ausgebildet und wachsen in der Regel eng bei bzw. mit den Weidetieren auf. Darüber hinaus werden sie bei der Aufzucht lediglich an die Hütehunde und den Halter bzw. Hirten gewöhnt, alle anderen Vier- und Zweibeiner betrachten sie als Eindringlinge. Während ihres Einsatzes befinden sie sich die ganze Zeit bei der Herde und sollen mit lautem Bellen jeden Störenfried abwehren. Herdenschutzhunde werden seit Generationen darauf gezüchtet, selbständig mit Nutztieren in der Natur zu leben. Sie sind unabhängige und robuste Individuen. Mit Kälte etwa kommen sie gut zurecht, indem sie sich gegenseitig oder in der Herde wärmen.

Auch im Drei Gleichen-Gebiet werden ab der Weidesaison 2019 erstmalig Herdenschutzhunde eingesetzt. Damit der Herdenschutz erfolgreich umgesetzt werden kann, sollten Sie als Spaziergänger oder Wanderer folgendes beachten:

- ausreichenden Abstand von der Weide bzw. Koppel halten und diese nicht betreten
- Herdenschutzhunde nicht streicheln, füttern oder anlocken
- mitgeführte Hunde anleinen.

Für Rückfragen dazu wenden Sie sich gerne an die Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis

Träger:
Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V.
Gothaer Straße 37
99869 Drei Gleichen / OT Mühlberg
Tel.: 036256-153962
Fax: 036256-153965
gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de



Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Grundschule in Gotha

sucht engagierte BewerberInnen für ein FSJ ab September 2019

Die evangelische Grundschule Gotha ist eine christlich integrative Ganztagschule mit 279 Kindern (6-10 Jahre) und 32 PädagogInnen in 12 altersgemischten Stammgruppen. Wir sind eine gebundene Ganztagschule in Gotha und haben von 6.30 – 17.00 Uhr geöffnet.

Ein(e) FSJlerIn begleitet 1 Jahr eine Stammgruppe im Schulalltag. Die Stammgruppe wird pädagogisch betreut und begleitet von einer GrundschullehrerIn, einer SonderpädagogIn sowie einer ErzieherIn. Da unsere Schule eine gebundene Ganztagschule ist, findet auch der Unterricht verbindlich am Nachmittag statt. Das Schulgebäude ist unser Lebensraum, der Schulhof eine grüne Oase und der Krahnberg unser grünes Klassenzimmer. Wir wollen mit unseren Aktivitäten und Angeboten die unterschiedlichen Interessen der Kinder ansprechen. Auch in den Ferien bieten wir ein abwechslungsreiches Programm für die Kinder. Für eine FSJlerIn bieten sich daher vielfältige Möglichkeiten die unterschiedlichen Berufsgruppen (GrundschullehrerIn, SonderschullehrerIn, ErzieherIn, sonderpädagogische Fachkraft) unserer Schule kennenzulernen und sich im Arbeitsfeld einer Grundschule auszuprobieren.

Bewerbungsschluss:

Bewerbungsschluss: 03.06.2019

Bewerbungen bitte an:

Evangelische Grundschule Gotha

z.H. Sabine Krug

An der Wolfgangwiese 17-19

99867 Gotha

Mail: evangelische_grundschule_gotha@t-online.de

Tel.: 03621/798930



Gottesdienste und Veranstaltungen



Sonntag, 19. Mai 2019

10:30 Uhr: Regionalgottesdienst in [Wandersleben](#)

16:00 Uhr Orgelkonzert mit Gotthard Gerber aus Iserlohn in [Wandersleben](#)

Mittwoch, 22. Mai 2019

17:00 Uhr: Familienandacht in [Seebergen](#)

Freitag, 24. Mai 2019

18:00 Uhr Einweihung der Wandtafeln in der Kirche [Mühlberg](#) mit Andacht

Samstag, 25. Mai 2019

13:00 Uhr: Jubelkonfirmation in [Seebergen](#)

13:30 Uhr Segnung zur Silberhochzeit von C. und R. Hobohm in [Wandersleben](#)

Sonntag, 26. Mai 2019 Rogate

09:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in [Grabsleben](#)

10:00 Uhr: Jubelkonfirmation in [Wechmar](#)

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (mit Kindergottesdienst) in [Cobstädt](#)

11:00 Uhr: Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

Donnerstag, 30. Mai 2019

14:00 Uhr: Regionalgottesdienst am Kummelkreuz in [Kornhochheim](#)

Samstag, 01. Juni 2019

9:30 - Kinderkirche im Radegundishaus [Mühlberg](#)

11:00 Uhr:

Sonntag, 2. Juni 2019 Exaudi

09:30 Uhr: Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in [Günthersleben](#)

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in [Seebergen](#)

Mittwoch, 5. Juni 2019

17:00 Uhr familiäre Mitmach-Andacht St. Viti Kirche [Tüttleben](#)

Samstag, 08. Juni 2019

14:00 Uhr: Gnadenkonfirmation in [Wechmar](#)

Sonntag, 9. Juni 2019

10:00 Uhr: Jubelkonfirmation in [Mühlberg](#)

10:30 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst unserer 6 Gemeinden mit syrischen Christen in [Apfelstädt](#)
Mittagessen in [Apfelstädt](#)

12:00 Uhr: Konfirmation in [Schwabhausen](#)

13:00 Uhr: Konzert mit Schülervorband IRMINE in [Apfelstädt](#)

13:00 Uhr: Konfirmation mit Heiligem Abendmahl in [Grabsleben](#)

14:00 Uhr: Bildvortrag „Christsein in Syrien“ in [Apfelstädt](#)

14:00 Uhr: Konfirmation in [Wechmar](#)

15:00 Uhr: Konfirmation mit Heiligem Abendmahl in [Günthersleben](#)

Freitag, 14. Juni 2019

20:30 Uhr: Lyriknacht mit Hellmuth Opitz und Quadro Ton in [Wandersleben](#)

Samstag, 15. Juni 2019

15:00 Uhr: Sommerfest zur Vergabe des Menantes Literaturpreises, Lesewettstreit mit Musik der Band Kazma Orkestar (Pfarrhof) in [Wandersleben](#)

Sonntag, 16. Juni 2019

11:00 Uhr: Jubelkonfirmation in [Schwabhausen](#) mit Gemeindefest

14:00 Uhr: Konzert der Musikschule Spohr in der Kirche [Schwabhausen](#)

Gemeindenachmittage:

Donnerstag, 23. Mai 2019

14:30 Uhr: [Seebergen](#)

Dienstag, 11. Juni 2019

14:30 Uhr: [Cobstädt](#)

Frauenkreis

Freitag, 24. Mai 2019

15:00 Uhr [Günthersleben](#)

Kirchenmäuse

Mittwoch, 12. Juni 2019

16:30 Uhr – 17:30 Uhr [Pfarrhaus Seebergen](#)

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256 / 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256 / 21605; Fax: 036256 / 32679,

pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Krämer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4, OT Apfelstädt,

99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202 / 90595,

Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Menantes-Literaturpreis für erotische Dichtung 2019

Am 15. Juni 2019 wird der Menantes-Literaturpreis für erotische Dichtung zum 7. Mal im Rahmen eines Literatur-Sommerfestes im Pfarrhof Wandersleben vergeben. Für den Preis bewarben sich 450 Autoren aus 9 Ländern. Aus der Fülle der Einsendungen hat eine Jury 5 Finalisten gekürt, die ihre Werke zum Literatursommerfest vortragen und um den Jury- und ein Publikumspreis kämpfen werden. Insgesamt wurden 610 Gedichte und 208 Kurzerzählungen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Italien, Portugal, Neuseeland, den Niederlanden und der Schweiz eingereicht. Der Wettbewerb zum Menantes-Literaturpreis, der international wahrgenommen wird, zeigt einen aktuellen Querschnitt der erotischen Literatur.

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Besucher:

Freitag, 14. Juni 2019,

St.-Petri-Kirche Wandersleben

20:30 Uhr LYRIK-NACHT mit dem Autor Hellmuth Opitz aus Bielefeld
(Menantes-Preisträger 2016) **und dem Männerquartett QUADROTON**

Samstag, 15. Juni 2019,

Pfarrhof Wandersleben

15:00 Uhr: LITERATUR-SOMMERFEST

mit Thüringer Kaffeetafel, Bratwürsten, vegane Schnitzchen und Getränken

17:00 Uhr: LESEWETTSTREIT der Finalisten und Vergabe des Menantes-Literaturpreises für erotische Dichtung 2019
mit Musik der Band **KOZMA ORKESTAR** aus Bielefeld
(Moderation Romy Gehrke / Mitteldeutscher Rundfunk)

Die Künstlerinnen Helga Viebig-Kruck und Doris Schmidt aus München stellen vom 14.-16. Juni erotische Bronzefiguren und Gemälde in der Menantes-Literaturgedenkstätte aus. Die Ausstellung wird am 14. Juni um 19 Uhr eröffnet.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Sonstiges

Rückschau auf die Osterferien

Bunte Frühlingstage

In den vergangenen Osterferien wurden von der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Drei Gleichen wieder einige Ferienveranstaltungen angeboten.

Der erste Osterferientag begann mit einem Brunnen schmücken im OT Grabsleben am 15.04.2019. Die Kinder und Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugendclub Grabsleben gestalteten über mehrere Wochen 160 Eier, die dann zu einigen Eierketten gebunden wurden. Am Vormittag wurde das vorgefertigte Gestell mit Efeu und Eierketten geschmückt. 15.00 Uhr trugen die Kinder das geschmückte Gestell zum Brunnen und gemeinsam mit den Kindern der Kita „Walnusszwerg“, wurde der Brunnen, mit einer gebastelten Kette der Kita und dem Gestell geschmückt.



Am Dienstag in der ersten Ferienwoche ging es nach Jena in das Freizeitbad GalaxSea. Das Bad verfügt über ein großes Wellenbecken, 2 Röhrenrutschen, ein Spiel- und Badebereich, Sprungtürme und einen kleinen Außenbereich. Die Kinder konnten sich austoben und hatten viel Spaß.

debereich, Sprungtürme und einen kleinen Außenbereich. Die Kinder konnten sich austoben und hatten viel Spaß.

Mittwoch, den 17.04.2019 haben wir im Kinder- und Jugendclub OT Wandersleben gemeinsam viele hübsche Dinge für die Osterdekoration gebastelt. Die Kinder hatten einige Geschenke oder Überraschungen für die Eltern, Großeltern und Geschwister gestaltet, die Sie ihnen zu Ostern schenken wollten. Damit wir nicht hungrig bleiben mussten, kochte Frau Nancy Eckardt für uns, Nudeln mit Tomatensoße und Würstchen. Vielen lieben Dank!



Am Dienstag, den 23.04.2019 fuhren wir mit dem Zug von Neudietendorf nach Erfurt, zur Nordwand zum Indoor- Klettern und Bouldern. Auf einer Kletterfläche von 1100 qm werden 130 Routen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und mit einer Höhe von 13 Metern angeboten. Des Weiteren wird eine Boulderfläche von 350 qm in Bodennähe vorgehalten, die von den Kindern sehr rege genutzt wurde. Nachdem sich die Kinder sportlich betätigt hatten, fuhren wir mit der Straßenbahn ins Stadtzentrum von Erfurt, gingen ins Kino und schauten den Film: „Wenn du König wärst“. Der Kinofilm begeisterte die Kinder und Erwachsenen.



Die Tagesfahrt am 24.04.2019 führte uns zusammen mit der Jugendfeuerwehr OT Mühlberg, in die Stadt Mühlhausen zum Feuerwehrmuseum. Das Feuerwehrmuseum wurde im Jahr 1997, anlässlich der 135-Jahrfeier der Mühlhäuser Feuerwehr eröffnet. Das Museum zeigt eine sehenswerte Sammlung von historischen Feuerwehr- und Feuerlöschgeräten. Ausgestellt ist unter anderem eine originale Pferdespritze aus den Jahren um 1890. Eine Fotodokumentation zur Mühlhäuser Feuerwehr und zu den Feuerwehreinsätzen ergänzt die Ausstellung. Die Feuerwehrleute zeigten uns ihre Fahrzeugflotte die Sie heutzutage bei Notfällen nutzen. Die Kinder und Erwachsenen konnten viel über die Feuerwehr Mühlhausen erfahren. Ein weiterer Programmpunkt an diesem Tag, war der anschließende Besuch der Thüringertherme, wo Groß und Klein viel Spaß hatten. Auf dem Weg zum Mühlhäuser Bahnhof führte uns unser Weg durch das historische Stadtzentrum von Mühlhausen.



Der letzte Ferientagesausflug ging in die Trampolinhalle My Jump nach Erfurt. Bevor es mit springen losging, erhielten die Kinder und Jugendlichen eine Einweisung. Die 90 min. Trampolinspringen begeisterte alle restlos. Zum Ausklang des schönen sonnigen Ferientages, bummelten wir noch ein wenig im Stadtzentrum von Erfurt, bevor wir die Heimreise antraten.



Ich möchte mich recht herzlich bei allen Kindern und Jugendlichen für die schönen Osterferien bedanken, sowie bei den Eltern für ihr entgegen gebrachtes Vertrauen. Ich freue mich schon auf die nächsten Ferien mit euch!

Jaqueline Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

OS Cobstädt / Grabsleben / Großbrettbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Brunnen in Grabsleben geschmückt

Kinder des Kindergartens „Wallnusszwerg“ und des Jugendclubs in Grabsleben krönten an diesem Nachmittag den diesjährigen Frühjahrsputz. Mit einer Krone voller bunter Ostereier schmückten sie den Brunnen „Vor dem Tor“ und leiteten so die diesjährigen Osterfeiertage ein. 160 Eier wurden durch die Kinder des Jugendclubs bunt bemalt. Die „Wallnusszwerg“ fertigten eine Schmuckgirlande an. Beides ergab ein wunderschönes Bild.



Es wäre schön, wenn sich dies in unserem „Dreiländereck“ zu einer jährlichen Tradition entwickeln würde. Vielen Dank an alle, die unsere Kinder beim Schmücken unterstützt haben.



gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Großbrettbacher „Wald“ lädt nun zum Verweilen ein

Im Frühjahr 2017 musste das Pappelwäldchen am Orteingang von Großbrettbach zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gerodet werden. In den vergangenen Wintermonaten wurde durch das Thüringer Forstamt die Wiederaufforstung umgesetzt. Wunsch der Einwohner war es, im Zuge der Aufforstung den Orteingang von Großbrettbach neu zu gestalten. Hierzu wurde auf einem Teil der Waldfläche ein kleiner Lehrpfad errichtet.

Ortstypische Laubbäume wie je eine Stieleiche, Sommer- und Winterlinde, Akazie sowie Ahorn wurden gepflanzt. Die Bäume werden mit entsprechen Namensschildern in Latein und Deutsch ausgewiesen.



Zur Vollendung des Projektes wurde durch Mitglieder der Seniorengruppe Großbrettbach ein Insektenhotel gebaut und errichtet.

Die am Waldrand installierten Bänke landen nun Jung und Alt zum Verweilen ein.

Zwei, drei Blumenkübel werden diesen Platz weiter aufwerten und unseren Ortsteil Großbrettbach insgesamt verschönern.

R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

Vorankündigung

Schwemmfest in Großbrettbach

Am **29.06.2019** wird es in Großbrettbach unser 2. Schwemmfest geben. Wir freuen uns schon, wieder viele Kinder begrüßen zu können. Auf sie wartet z.B. unser Entenrennen mit tollen Preisen, eine Kinderaktion zum Mitmachen für „kleine Wasserratten“ u. Vieles mehr. Für alle Erwachsene gibt es anderweitige Kurzweil. Die Versorgung mit Kaffee und Kuchen und Speisen vom Rost wird ebenfalls gesichert sein. Am Abend öffnet unsere Cocktailbar und die Gäste erwartet eine Überraschung. Merken Sie sich schon jetzt den Termin vor.

In der nächsten Ausgabe dazu mehr.

Dorfverein Großbrettbach e.V.

3. KIRCHEN- SOMMERFEST IN COBSTÄDT

Sa., 15.06.2019, Schulplatz

+ 14:30 Uhr: musikalische Andacht in der Kirche

+ 15:00 Uhr: Kaffee und Kuchen

+ 15:30 Uhr: Spielspaß, Bastelisch, Hüpfburg, Überraschungen für die Kinder, Bäckerecke, Turmbesteigung, u.v.m.

+ 17:00 Uhr: Konzert „Musikalische Bildwelten“

Ab 17:30 Uhr: Abendbrotangebot mit Grillgut und anderen Leckereien

+ 19 Uhr: Musik zum Ausklang

Vereine und Verbände

Einladung

Verteidigung Projektarbeit Backhaus Großbrettbach

Seit Anfang Februar arbeiten Peter Killmann und Steffen Döring, zwei Bautechnik-Studenten der Baufachschule Gotha, an ihrer Projektarbeit zum Sanierungsaufwand des Großbrettbacher Backhauses.

Sie haben in den vergangenen Wochen die Bausubstanz des Backhauses untersucht, die Statik überprüft, Kosten berechnet und verschiedene Sanierungsvarianten ausgearbeitet.



Am **18. Juni 2019, um 18:30 Uhr**, werden sie in der „Alten Schule“ in Großbrettbach ihre Projektarbeit vorstellen. Zu dieser Veranstaltung sind auch interessierte Großbrettbacher herzlich eingeladen.

Dorfverein Großbrettbach

Schützenverein Grabsleben 1991 e.V.

Zwischen Anerkennung des Schießsports als charakterfördernde Freizeitbeschäftigung und Ablehnung durch die Politik als Verein gefährlicher Waffennarren bewegen wir uns mit unseren sportlichen Aktivitäten. Wir sind bemüht, unseren Mitgliedern und auch Interessenten aus der Gemeindebevölkerung immer wieder neue sportliche Wettkämpfe zu bieten. Einesteils soll das einen Werbeeffect für neue Mitglieder bringen, anderenteils bietet es ein anderes Freizeitangebot in unserer Gemeinde und auch in den umliegenden Dörfern.

So gestaltete sich das am 24.03.2019 ausgerichtete „Westerschießen“, als ein gutbesuchtes Ereignis. Geschossen wurde bei diesem Wettkampf mit Unterhebel- Repetier- Gewehren in

sitzendem und stehendem Anschlag, auf eine Distanz von 50 Metern. Der Begriff „Westernschießen“ stammt aus dem Gebrauch dieser Gewehrart in den frühen Jahren der Besiedelung des amerikanischen Westens. Die Teilnahme am Schießen war gedacht für Schützen aus den Dörfern unserer Landgemeinde Drei Gleichen und auch für interessierte Bürger. Die Ergebnisliste zeigt eine Teilnehmerzahl von 17 Schützen. Die ersten drei Plätze belegten Schützen aus Grabsleben und Wandersleben, die von 200 möglichen Ringen folgende Ergebnisse erzielten.

1. Platz: Volkmar Fischer, SV Grabsleben = 173 Ringe
2. Platz: Dieter Weise, SC Wandersleben = 167 Ringe
3. Platz: Andreas Waitz, SV Grabsleben = 165 Ringe.

Auch Gastschützen aus einer Grabslebener Familie konnten mittlere und hintere Plätze belegen.

Am 05.05.2019 fand die zweite Runde im Ordonnanzgewehr Schießen statt. Ordonnanzgewehre sind alte Militärgewehre, teils über 100 Jahre alt, mit denen über eine Distanz von 100 Metern geschossen wird. Das erfordert Konzentration und eine ruhige Hand. Auch hier konnten interessierte Bürger ihre Fähigkeiten testen.

Unser Schützenfest findet in diesem Jahr am 22. Juni statt. Vielfältige Angebote warten da auf die Besucher. Das genaue Programm wird noch in einem Flyer bekanntgemacht, der allen Haushalten zugeht. Weitere sportliche Veranstaltungen können beim Schützenfest eingesehen werden.

Der Vereinsvorstand

OS Günthersleben-Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Frühjahrsputz in Günthersleben und Wechmar

Wenn unzählige Säcke und große Container sich mit Müll füllen, dann war wieder Frühjahrsputz in beiden Ortsteilen. In diesem Jahr zum ersten Mal mit allen anderen Ortsteilen unserer Landgemeinde zusammen.

Auch wenn das Wetter eher an Winter als an Frühling erinnerte, ließen es sich mehr als 150 Freiwillige der Vereine und Mamis und Papis der beiden Kindergärten unserer Ortschaft nicht nehmen, den diesjährigen Frühjahrsputz zu unterstützen.

Ich möchte mich im Namen aller Einwohner von Günthersleben und Wechmar für dieses Engagement recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren von Günthersleben und Wechmar, die die Versorgung nach getaner Arbeit übernommen hatten.

Frank Ritter
Ortschaftsbürgermeister

Neue Info-Tafeln aufgestellt

Bach-Stammort Wechmar aufgewertet

Pünktlich zum 334. Geburtstag des Johann Sebastian Bach erhalten die 6 Bach-Wirkungsstätten im Bach-Stammort Wechmar neue Infotafeln vor den Häusern. Es handelt sich um die Veit Bach Obermühle, das Bach-Stammhaus, die St. Viti-Kirche, die ehemalige Knaben- und Mäddeleinschule auf dem Kirchplatz, die ehemalige Gemeindegasse und das Gut Weidensee. Die Tafeln informieren den Besucher über Geschichte und Gegenwart des Gebäudes und zwar in Deutsch und Englisch. Auf jeder Tafel wird dem Interessierten eine Bach-Erlebnissroute durch's Dorf gezeigt und über den QR-Code kann er sich über alle Bachorte Mitteldeutschlands informieren.



Vor weiteren drei historischen Gebäuden, dem Landhaus Studnitz, der alten Schule (heute KITA) und der alten Mälzerei sowie einem alten Dorfbrunnen aus dem Jahr 1563 in der Hohenkirchenstraße sind ebenfalls neue Infotafeln angebracht worden. Die Gemeinde Drei Gleichen und der Ortschaftsrat Günthersleben-Wechmar haben diese Initiative in's Leben gerufen und mit Frau Dr. Aschenbrenner vom Tourismusverband Thüringer Wald-Gothaer Land e.V. umgesetzt. Die Karten (Ortsplan) hat das Ingenieurbüro Müller und Reichert GbR Gotha hergestellt und das Druckmedienzentrum Gotha hat die Tafeln in hervorragender, wetterbeständiger Qualität hergestellt. Vielen Dank an Herrn Creuzburg und sein Team. Angebracht wurden die Tafeln von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Drei Gleichen. Ein herzliches Dankeschön der Gemeinde Drei Gleichen für die Unterstützung der Pflege des Bach'schen Erbes im Bach-Stammort Wechmar.

Dr. Hochberg
Förderverein Bachstammhaus Wechmar

OT Günthersleben erhält ebenfalls Infotafeln

Pünktlich zum Frühjahrsputz in den Ortschaften der Landgemeinde Drei Gleichen präsentieren Bürgermeister Jens Leffler und Ortschaftsbürgermeister Frank Ritter auch neue Infotafeln an historischen Gebäuden im OT Günthersleben.



Am Samstag, dem 13. April 2019, um 14 Uhr, fand die Übergabe der neuen Infotafeln vor der St. Petri Kirche statt (siehe Foto).

Neben der St. Petri-Kirche und dem Kirchhof erhielt auch die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ eine solche Tafel. Ebenfalls wurde das Wirken des Komponisten und Konzertmeisters Friedrich Seitz gewürdigt.

Die heutige KITA ist seit 1907 anfangs als Kinderheim und später als Kindergarten genutzt worden. Die 1698 eingeweihte St. Petri Kirche ist von einem alten Kirchhof umgeben, auf dem sich seit dem 10. Jahrhundert der Friedhof befindet. Einer der berühmtesten Günthersleber ist Friedrich Seitz. Er wurde 1848 in Günthersleben geboren und zählte als Konzertgeiger zu den berühmtesten Virtuosen seiner Zeit. Die Infotafel ist am Bürgerhaus, Friedrich-Seitz-Weg 1 angebracht.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Frau Dr. Aschenbrenner sowie Herrn Dr. Hochberg für die Unterstützung dieses Projektes.

J. Leffler
Bürgermeister

Senioren

Seniorentreff Günthersleben

Veranstaltungsplan - Juni 2019

Mittwochs

um 09:30 Uhr

Tanzen,

donnerstags

um 17:30 Uhr

Gymnastik

Mittwoch, 05.06.

14.00 Uhr

Spaziergang zur Gartenanlage

Mittwoch, 12.06.

14.00 Uhr

Wechmar ein großes Dorf....

Donnerstag, 20.06.

09:00 Uhr

Seniorentag in Wölfis

Mittwoch, 26.06.

14:00 Uhr

Die Notfallbox

Freitag, 28.06.

15:00 – 19:00 Uhr

Blutspende



Veranstaltungen

Kinderfest in Gü-We



2. Juni
ab 14.00 Uhr

**Spielplatz am Bürgerhaus
mit Spielen, Kindereisenbahn und
einige andere Überraschungen, u.a.**

CLOWN BERND

Bei schlechten Wetter im Bürgerhaus!!!

Es lädt der Freizeit- und Erlebnisverein Wechmar e.V.

Jubiläums-Kinderfest

Zum zehnten Mal veranstaltet der Freizeit -und Erlebnisverein Wechmar e.V. ein Kinderfest am Sonntag, dem 2.Juni 2019, vor und auf dem Spielplatz in Günthersleben (beim Bürgerhaus)!!

Dazu möchten wir alle Kinder und Eltern herzlich einladen! Auf Euch, liebe Kinder, warten keine Hüpfburg usw., sondern Spiele aus alten Zeiten mit jeder Menge Überraschungen!!!! Ihr könnt natürlich auch Oma und Opa mitbringen, es gibt lecker Kuchen und Kaffee! Für weiteres leibliches Wohl wird auch gesorgt!

Beginn ist ab 14:00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch. Bringt gute Laune und schönes Wetter mit!

Bei schlechtem Wetter findet das Kinderfest im Bürgerhaus statt. Der Freizeit- und Erlebnisverein wünscht allen Kindern einen schönen Kindertag!

23. Wechmarer Laubmännchenfest am 7. Juni, um 18:00 Uhr

Herzliche Einladung!

Bereits zum 23. Mal lädt der Wechmarer Heimatverein zu diesem traditionellen Frühlingsfest vor das Landhaus Studnitz nach Wechmar ein. Am 7. Juni ab 18:00Uhr wird der Verein in gewohnter Weise den Frühling begrüßen und mit einem spritzigen Programm und ausgelassener Musik das Laubmännchenfest 2019 feiern. Die Mühlenpfeiffer werden auf ihren Dudelsäcken das Fest musikalisch eröffnen und die großen und kleinen Tänzer werden fröhliche Tänze aufführen, bevor dann die Musiker von „Haid'n Durscht“ mit ausgelassener Musik aufspielen. Der Rost wird angeworfen und zahlreiche Leckerrein werden die Gaumen der Besucher beim Laubmännchenfest erfreuen. Neben der traditionellen giftgrünen Maibowle werden Maiwasser der Gothaer Brauerei den Durst löschen.

Mit Einzug der Dunkelheit erwartet dann die Besucher der traditionelle Einzug des Laubmännchens. Dann darf ausgelassen geraten werden, wer im Laubgewand und gut getarnt als Laubmann oder Laubfrau im Jahr 2019 im Trabant Kübel aufwartet. Derjenige, der das Laubmännchen zuerst beim Namen nennt, darf sich dann stolz für ein Jahr „Laufrosch 2019“ nennen.

Der Wechmarer Heimatverein freut sich auf Ihr Kommen und lädt herzlich ein!



Laubmann 2018-Joachim Kalb und der Laubfrosch 2018, Sandra Becker



Die Studnitzmäuse beim Auftritt



Die Holzböcke vom Laubmännchenfest 2018

Die Fotos erinnern an das Laubmännchenfest 2018



FSV Eintracht Wechmar e.V.

Einladung zum Freizeit- und Spaßturnier

Pfingstsonntag, 9. Juni 2019

Der FSV Eintracht Wechmar führt auch in diesem Jahr sein Kleinfeldturnier für Freizeit- und Vereinsmannschaften durch. Gespielt wird mit 6 Spielern + Torwart. Die Mannschaft sollte nicht nur aus aktiven Fußballerinnen und Fußballern bestehen.

Das Turnier beginnt um 10 Uhr auf dem Sportplatz in Wechmar. Treffpunkt ist um 9 Uhr.

Spielkleidung wird bei Bedarf gestellt.

Das Startgeld von 20 Euro kommt auch in diesem Jahr wieder gemeinnützigen Zwecken zu.

Anmeldung bitte bis 02.06.2019 an
Jörg Faulstich, 015144543360 oder
Ralf Apel, 01782139507, rafaapel9@hotmail.com.
Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

Wir laden ein zum Sommerfest

Am Freitag, dem 14.06.2019 feiern wir
Sommerfest
in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“
im Ortsteil Günthersleben
Beginn: 15:00 Uhr
Motto: Natur und Handwerk
Musikalisch werden Sie von unseren Kindern begrüßt.
Ein echter Schmied, ein Spinnrad, in Imker, Holzspiele und
Bastelangebote, Tiere, die Kindereisenbahn, frisches Popcorn,
leckere Speisen und Getränke erwarten die Gäste.
Wir freuen uns auf viele Besucher.

die Kinder und das Team der
Kindertagesstätte Günthersleben

Vereine und Verbände

EINLADUNG ZUM INDIANERFEST

am 24.05.2019, um 15 Uhr

in der
Kindertagesstätte „Wichtelburg“ Wechmar



- Bogenschießen
- (mit dem Schützenverein Schwabhausen)
- Töpfern
- (Herstellung von Indianerschmuck Tipis)
- Tombola mit tollen Gewinnen
- Traumfänger Indianerschmuck gestalten
- Pferderennen mit Hindernissen
- Kutschfahrt
- Lagerfeuer mit Stockbrot

Für **Speisen** und **Getränke**
ist gesorgt
(der Eiswagen kommt)



Neues aus der Kita „Sonnenschein“

„Wir können jetzt Menschen retten!“, riefen ganz stolz und aufgeregt die Schulanfänger. Zu diesem Thema hatten unsere „Großen“ eine ausführliche Schulung, die wir fest in das jährliche Kitaprogramm aufnehmen wollen. Danke sehr an Frau Gruß, welche uns dies über den Verein Helping Angels Gotha e.V. organisierte.





Wie gesunder Tee zubereitet wird, lernten die Eulenkinder in unserer Burgenlandapotheke. Jeder durfte seine eigene Teemischung mit nach Hause nehmen. An Frau Dr. Giese und ihr Team herzliche Grüße.

Die musikalische Bildung liegt uns sehr am Herzen und so luden wir die Holzbläser der Thüringer Philharmonie in unsere Einrichtung ein. Sehr gut vorbereitet (wir konnten die mitgeführten Instrumente erkennen und benennen) lauschten Eulen- und Eichhörnchenkinder gespannt den Darbietungen.



Emils Mutti danken wir sehr für ihre englische Spielstunde mit Musik bei den Igelkindern.

Auch über den Besuch von 2 frisch geschlüpften Gösseln in Begleitung der Mama von Franz freuten wir uns sehr.



Zum Arbeitseinsatz erschienen trotz winterlichen Temperaturen viele Eltern und unterstützten uns tatkräftig. Super! Die Schulanfängereltern und Kinder nutzten dies für ihr Abschiedsgeschenk (unterschiedlich hohe Waben für Kräuter und Pflanzen) – eine tolle Idee und weit gedacht, denn so können die aktuellen Schulanfänger selbst noch Hand anlegen. Vielen Dank.

Dass unsere Kinder fit sind, können sie zum Sportfest mit dem Wechmarer Fußballverein (Danke an Jeromé Kecke) beweisen. Nun laden alle Kinder und Mitarbeiter der Kita „Sonnenschein“ herzlich zu unserem Sommerfest am 14.06.2019, ab 15.00 Uhr, ein. Unser diesjähriges Motto lautet: „Natur und Handwerk“.

Sylvia Edelhäuser

Sonstiges

Nachwuchs im Storchennest Wechmar

Den ein oder anderen wird es ja aufgefallen sein, dass unser Storchennest brütet.



Dank Tim Grebhan kann ich Ihnen ein Foto mit drei gesunden Storchenjungen präsentieren.

F. Ritter/OS-Bürgermeister

OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Eröffnung Kneipptrittbecken

Am 20.04.2019 konnte das neu errichtete Kneipptrittbecken in Mühlberg in der Parkanlage „Am Spring“ eröffnet werden. Das Trittbecken befindet sich im Überlauf der Karstquelle Spring, deren Wasser das ganze Jahr über eine gleichbleibende Temperatur von 8° C aufweist. Die Eröffnung erfolgte durch den Bürgermeister, Herrn Leffler und den Ortschaftsbürgermeister, Herrn Ullrich.



Sie begrüßten alle geladenen Gäste, insbesondere Herrn Dr. Sigurd Scholze sowie die Springnixen aus den vergangenen Jahren. Des Weiteren übergab Herr Ullrich eine Vereinbarung an die Familie Umbreit, die sich für die Pflege des Kneipptrittbeckens bereit erklärt hat. Herr Dr. Sigurd Scholze gab einen kurzen Einblick in das Kneippische Verfahren bzw. dessen richtige Anwendung.



Nach dem offiziellen Banddurchschnitt konnten alle Gäste und Besucher einen „Probelauf“ zum Treten im kühlen Nass durchführen.



Wie Sie auf dem Foto sehen können, haben alle das erste Treten im Kneippbecken gut überstanden und waren für ein Fotoshooting bereit. Wir hoffen, dass unser Kneipptrittbecken auch für Besucher und Gäste aus anderen Orten genutzt wird und sich gut bewährt.

J. Leffler
Bürgermeister

K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Brunnenputzen zum Pfingstfest

Liebe Mühlberger,
das Pfingstfest steht wieder vor der Tür. Seit vielen Jahren ist es Tradition die Brunnen zu schmücken. Daher bitten wir Sie, uns auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen, indem Sie einige Blumen für das Schmücken der Brunnen zur Verfügung stellen.

Wenn Sie bereit sind uns zu helfen, dann stellen Sie die Blumen bitte am

Freitag, dem 07.06.2019, ab 16.00 Uhr, vor Ihre Haustür.

Vielen Dank im Voraus!

Die Brunnenputzer

Sanierung der Geschwister-Scholl-Straße und Karl-Liebnecht-Straße im OT Mühlberg

1. BA der Straßenbaumaßnahme hat begonnen

Liebe Einwohner von Mühlberg,
bitte beachten Sie die Straßensperrungen im Zuge dieser Baumaßnahme, die am 13.05.2019 begonnen hat.

Bitte beachten Sie, dass im Bereich der Einbahnstraßenregelung Karl-Marx-Straße und der Burgstraße das zulässige Höchstgewicht für Fahrzeuge auf 7,5 Tonnen herabgesetzt ist. Aufgrund der schmalen Straßenverhältnisse in diesem Bereich gilt hier für beide Straßenzüge Parkverbot.

Im Bereich des Grundstückes Markt 13 wird eine Ersatzbus-haltestelle eingerichtet.

Seitens der Gemeinde Drei Gleichen wird für alle Anlieger, die ihre Fahrzeuge nicht auf dem eigenen Grundstück abstellen können, der „Alte Sportplatz“ als Parkplatz ausgewiesen. Die Verkehrsführung zur Mühlburg, zur Kulturscheune und zum Geo-Infozentrum wird auf Zusatzschildern ausgewiesen. Die Parkplätze an der Kulturscheune (Vorwerk) können über die Einbahnstraßenregelung von der Karl-Marx-Straße über die Thomas-Müntzer-Straße erreicht und genutzt werden.

Zur Sicherstellung von Rettungswegen von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie aufgrund der Baumaßnahme auf der Mühlburg möchten wir alle Anwohner und Gäste der Karl-Marx-Straße und der Burgstraße höflichst bitten, Ihre Fahrzeuge nicht im Straßenraum dieser Straßenzüge zu parken. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Seite 18

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch

14:00 Uhr: Singen im Seniorenclub

Dienstag, **21.05.2019**

14:00 Uhr: **Geburtstag des Monats**
in der Bauernstube

Donnerstag, **23.05.2019**

Fahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach

Dienstag, **11.06.2019**

14:00 Uhr: **Geburtstag des Monats**
in der Bauernstube

Vereine und Verbände

Deutsche Meisterschaften im Ringen

B-Jugend Ringen in Kirchlinde/b. Dortmund vom 26. bis 28.04.2019

David Barth von der SG Drei Gleichen Mühlberg erkämpfte sich bei seinen ersten großen Titelkämpfen zu den Deutschen Meisterschaften im Ringen einen beachtlichen 5. Platz!!!

Dieses Ergebnis konnte er bei 20 Teilnehmern, in der stark besetzten Gewichtsklasse des Turniers bis 35 kg, die in 2 Pools aufgeteilt waren, erringen.



Herzlichen Glückwunsch an David (3.v.r.) für diese sehr gute Platzierung bei seinen ersten Deutschen Meisterschaften und weiterhin viel Erfolg beim Ringen.

Die Mühlberger Ringer

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wie unsere Seeberger Streuobstwiesen wieder eine Chance bekommen



Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Biotopen ganz Mitteleuropas. Sie bieten beste Voraussetzungen für eine hohe Artenvielfalt. Die Nährstoffknappheit durch die fehlende Düngung und die nur zwei Mal im Jahr stattfindende Mahd bewirkt, dass keine Pflanzenart überhand nehmen kann.

So können zahlreiche Arten nebeneinander existieren. Mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten leben auf einer Streuobstwiese. Deshalb haben wir es uns im Ortsteil Seebergen zu einer wichtigen Aufgabe gemacht, in Kooperation mit der Agrar Schwabhauhen und dem Lebensgut Cobstädt, alte Bestände zu pflegen, Nachpflanzungen zu machen bzw. neue Flächen anzulegen.

Im Januar und Februar diesen Jahres wurde durch die Natura 2000 eine Firma mit dem Obstbaumschnitt und der Entfernung von Buchholz beauftragt.

In der letzten Aprilwoche wurden dann unsere über 40 neugepflanzten Obstbäume durch ein Drahtgeflecht gegen den Verbiss durch Schafe und Ziegen gesichert, die ab Mai wieder unsere Streuobstwiesen beweidet werden. Das Material wurde durch

die Gemeinde Drei Gleichen zur Verfügung gestellt und die Montage der Drahtgeflechte erfolgte durch das Lebensgut Cobstädt. Die Montage-Leistung für den Verbisschutz wurde durch die Agrar Schwabhauhen finanziert.



Ich bedanke mich recht herzlich im Namen aller Seeberger Bürger für die Unterstützung beim Erhalt unserer wertvollen Streuobstwiesen unterhalb des Seeberges.

Ihr OS-Bgm. Hartwig Gießel

Veranstaltungen

Vorankündigung

26. Seeberger Salatkirmes vom 05. – 07.07.2019

In Seebergen wirft die traditionelle Salatkirmes bereits ihre Schatten voraus. Aus diesem Grund möchten wir Euch bereits heute schon einen Vorgeschmack auf die 26. Seeberger Salatkirmes geben und Euch schon die wichtigsten Termine nennen.

FREITAG, 05.07.2019

19:00 Uhr: Andacht in der St. Georg Kirche zu Seebergen

22:00 Uhr: DEINE SOMMERPARTY – mit den Huggi Brother's

SAMSTAG, 06.07.2019

08:00 Uhr: Ständchen von Siedlung bis Allee

19:30 Uhr: Festumzug zum Sportplatz

20:00 Uhr: Kirmestanzabend mit RENNSTIEG LIVE

SONNTAG, 07.07.2019

09:00 Uhr: Ständchen im restlichen Dorf

10:00 Uhr: Frühschoppen auf dem Sportplatz

11:30 Uhr: Mittagessen mit traditioneller Thür. Küche

14:00 Uhr: Kinderkirmes und Familiennachmittag

15:30 Uhr: 17. Traditionelle Vereinsfestspiele

Änderungen vorbehalten

Für den Tanzabend mit Rennstieg Live können, wie im vergangenen Jahr, wieder Karten zum Vorkaufspreis erworben werden.

Kartenvorverkauf: Donnerstag, **20.06.2019** von 19:00 – 21:00 Uhr im Kirmesraum, Gemeindehaus „Alte Schule“ 1. OG, Hauptstraße 166, 99869 Drei Gleichen, OT Seebergen statt.

Weitere Informationen zur traditionellen Seeberger Salatkirmes können unserer Internetseite www.kirmes-in-seebergen.de oder der nächsten Ausgabe des Drei-Gleichen-Boten entnommen werden.

Wir freuen uns auf Euren Besuch zur diesjährigen Kirmes in Seebergen.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Kirmes- und Traditionsvereins Seebergen e.V.

Pierre Hartung

1. Vorsitzender

Vereine und Verbände

Seeberger Flurzug

Absage

Liebe Heimat- und Naturfreunde,

aus organisatorischen Gründen fällt der Flurzug in Seebergen in diesem Jahr aus.

Alternativ findet im Oktober 2019 eine Geopark-Wanderung zu den geologischen Besonderheiten des Großen Seebergs statt.

Der genaue Termin der Wanderung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Hildebrandt / Wegewart und Geoparkführer

SV Fortuna Seebergen

Unser Maifest, trotz Schneefall, ein Erfolg

Ab Dienstag, dem 30.04.2019 bis Sonntag, dem 05.05.2019 fand in Seebergen das traditionelle Maifest statt.



Es begann mit dem Schmücken des Maibaums durch unsere „Seeberger Waldgeister“. Die Feuerwehr stellte den Baum binnen kürzester Zeit und kerzengerade auf dem Marktplatz auf. Untermalt wurde dies mit einem tollen Programm aller Kinder, die gerne singen, unter der Leitung der Erzieher des Kindergartens. Mit einer kleinen Ansprache des Vorstandsvorsitzenden des SV Fortuna Seebergen Tino Amster und ein paar dankenden Worten des Bürgermeisters, Herrn Leffler, sowie des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Gießle, konnte unser Fest starten.



Mit leckeren Cocktails, Bratwurst und Bier, sowie Rollenrutsche und Hüpfburg für unsere Kleinen, konnte man den Abend auf dem Markt ausklingen lassen. Am Freitag trafen sich alle ehemaligen Fußballspieler und Fußballspielerinnen des SV-Fortuna. Ein Abend mit tollen Erinnerungen und wiederentdeckter Leidenschaft. Ohne einen kleinen Wettstreit,

um den Besten zu ermitteln, wollten wir den Abend nicht beenden und somit setzte sich Jens Ritter gegen alle andern durch und gewann das Ehemaligen - Torwandschießen.

Am Samstag sollte es mit der Ortsmeisterschaft im Faustball und dem 1. Spickelturnier im Rahmen des Maifestes weitergehen, jedoch machte uns eine geschlossene Schneedecke einen Strich durch die Rechnung. Die Spiele mussten, auf Grund der hohen Verletzungsgefahr, abgesagt werden, jedoch werden die Ortsmeisterschaften am **1. Juni nachgeholt**. Das Spickelturnier wird am Tag der offenen Tür der Feuerwehr Seebergen stattfinden.

Am Sonntag begann für alle Kinder ab 14.00 Uhr unsere traditionelle Kinderolympiade. Knapp 60 Sportlerinnen und Sportler von AK 3 bis AK14 konnten ihr sportliches Können unter Beweis stellen. Mit Seilspringen, Dauerlauf, Torwandschießen oder Parcourslauf war für Jeden eine Disziplin dabei. Es hagelte Pokale und Medaillen für unsere sportlichsten Kinder.

Ab 15 Uhr spielte die SG SpVgg Siebleben 06 gegen den FC Eisenach, leider verloren sie mit 1:2.

Der Abend und somit das Maifestwochenende klang im fröhlichen Beisammensitzen am Bierwagen aus.

Der SV Fortuna Seebergen möchte sich hiermit noch einmal bei allen Mitspielern und Mitwirkenden, sei es die Vorbereitung, die Organisation, die Verpflegung oder der reibungslose Ablauf, bedanken. Wir hoffen im nächsten Jahr wird wieder so ein schönes und sportlich hervorragendes Maifest stattfinden.

Jana Hartung

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Sauber in den Frühling

Liebe Wanderslebener Bürgerinnen und Bürger,

am 13.04.2019 fand in unserer Gemeinde der Frühjahrsputz statt. An diesem Tag beteiligten sich in Wandersleben wie auch in den vergangenen Jahren ca. 120 fleißige Helfer aktiv. Es wurden Chausseegräben ortsauswärts, der Spielplatz am Tegut, der Park, der Bahndamm, die Wege im Bereich des Bahnhofs, der Menantesplatz, alle Bushaltestellen, der Garagenkomplex am Clara-Zetkin-Ring, das Sportplatzgelände und ein Teil des Apfelstädtufers sowie das Kriegerdenkmal von Müll befreit und gesäubert. Weiterhin nutzten einige Vereine diesen Tag, um in ihren Vereinsräumen „klar Schiff“ zu machen.



Ein großes Dankeschön an alle, die sich uneigennützig für unser Heimatdorf engagierten!



Zum Ausklang dieses Aktionstages gab es bei Original Thüringer Küche und hausgemachtem Kuchen noch gute Gespräche und geselliges Beisammensein. Etwa jeder 12. Wanderslebener hat sich beim Frühjahrspatz beteiligt, wobei dies noch zu steigern wäre. Wer einmal den Müll von anderen aufgesammelt hat, wird Müllsündern nicht schweigsam entgegnetreten.

Die Umsetzung des Containerstandplatzes am Tegut war bisher ein voller Erfolg. Aber auch hier gilt es nicht weg zu sehen, wenn dort Personen ihren privaten Rest- und Sperrmüll entsorgen. Der Containerstandplatz „Ecke Bahnhofstraße“ wird zurzeit ebenfalls erneuert. Dieser wird mit einem Sichtschutz versehen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den angrenzenden Anwohnern für das Verständnis der Standortwahl bedanken! Leider gibt es immer wieder Personen, die sich nicht an die Einwurfzeiten halten und dies für die Anwohner zu Lärmbelästigung führt. Jeder kann mithelfen unseren schönen Ort sauber und lebenswert zu erhalten!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Sven Dahmen

Senioren

Fahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach

Unsere nächste Busfahrt ins Thermalbad findet am Donnerstag, **23.05.2019**, statt.

K. Scheffer

Veranstaltungen

Ein Fest am historischen Ort

Für den Geschichts- und Heimatverein Wandersleben e.V. ist das Areal des Mittelalterlichen Wohnturms eine Stätte vieler kultureller Aktivitäten. Inzwischen gibt es hier jährlich bereits zur Tradition gewordene Veranstaltungen in der Oster- und Weihnachtszeit und im Jahresverlauf, Angebote zum Tag des offenen Denkmals, Irische Abende und anderes. Seit 2011, damals im August zum ersten Mal, finden hier Wohnturmfeste statt. 2012 bezog die Wanderslebener Spinnstube das Domizil am Wohnturm. Beide Vereine, der Heimatverein Wandersleben und die Wanderslebener Spinnstube führen nun seit Mai 2013 gemeinsame Wohnturmfeste durch.



Am Sonnabend, dem 25. Mai 2019, ab 14:00 Uhr,
gibt es beim

gemeinsamen Wohnturmfest

wieder ein Programm der Spinnstube
und auf dem Wohnturmhof buntes Treiben.

An diesem Tag wollen wir mit den Gästen auch die Fertigstellung der Nordfassade des Wohnturms feiern.

Angeboten werden Kaffee und hausbackener Kuchen, Getränke, Bratwurst, Fischbrötchen und Fettbrote. Aus dem Backofen gibt es als 1 Pfund-Brote, Ingerslebener Landbrote, Vollkornkrustenbrote und Zwiebel-Schinkenbrote von der Bäckerei Steffen Meyer aus Ingersleben. Außerdem werden Räucherfisch, Honig, holländischer Käse und vieles andere mehr angeboten.

Die kleinen Besucher finden sicher Spaß auf der Hüpfburg, Brotvorbestellungen sind möglich über: 036202/ 81139 oder 015757966527.

Wir freuen uns auf viele Gäste.
Der Heimatverein Wandersleben und
die Wanderslebener Spinnstube

Vereine und Verbände

Wohnturm erhielt Einrichtung

Neue Öffnungszeiten:

Der Mittelalterliche Wohnturm in Wandersleben und die umliegende Hofanlage sind in den Monaten **Mai bis September jeweils sonnabends von 14.00 bis 16.00 Uhr für Besucher geöffnet**. Heimatvereinsmitglieder führen die Gäste gern über das gesamte Objekt.

Für die neuen Öffnungszeiten dieses Jahres wurden die Wohnturmräume umgestaltet.



Grafenetage

Foto: Renate Klein

Vom Präsidenten der Ritterschaft Erfordia e.V. und Vorsitzenden des Ritterordens, Wilfried Wolf aus Erfurt, erhielt der Heimatverein als Dauerleihgabe das Bett des Grafen von Gleichen, eine Ritterrüstung, einige Kampfgeräte und vieles andere. Auch in den anderen Ausstellungsräumen gab es sichtliche Veränderungen. Es lohnt wieder einmal hereinzuschauen.

Wir freuen uns über ihren Besuch!

„Mach dich ran“

Tagesaufgabe realisiert

Nachdem die Mitglieder des Heimatvereins im vorigen Jahr mit dem längst überfälligen Rückschnitt des Efeubewuchses am Mittelalterlichen Wohnturm begannen, wurde deutlich, dass dieser für einen Rückschnitt zu stark entwickelt war. Er hatte bereits ein starkes Wurzelbild im Mauerwerk gebildet und musste deshalb gänzlich entfernt werden. Danach zeigte sich ein tiefes Fugenbild im Mauerwerk.

Für die Instandsetzung des Denkmalobjektes gab es zusätzliche Auflagen durch die Denkmalbehörden.

Eine Aufgabe, an der sich der Heimatverein überfordert sah. Die Idee, den Moderator der MDR-Sendung „Mach dich ran“ um Hilfe zu bitten, schien eine der Möglichkeiten. Mario D. Richardt kam tatsächlich nach Wandersleben und interessierte sich für die Aufgabenstellung. Bei seinen Vorsprachen in verschiedenen Betrieben gelang es ihm, die Firma Hüthen in Erfurt, für die Arbeiten zu überzeugen.

In der letzten Aprilwoche wurden die Instandsetzungsarbeiten begonnen und nun zum Abschluss gebracht.



Das Foto zeigt Dietmar Schönemann und Thomas Apelt bei der Arbeit.

Sonstiges

Besuchsfahrt ins Bibelerlebniszentrum Frankfurt und in die Partnergemeinde Eschbach bei Usingen

Am 6. April unternahmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Pfarramtsbereiches Apfelstädt eine Tagesbusfahrt nach Frankfurt am Main und besuchten das Bibelerlebniszentrum. Dort wurde viel Wissenswertes über die Bibel vermittelt. Interessant waren die Erlebnisstationen, wo man z.B. in einem Beduinenzelt die Lebensumstände vor 3500 Jahren nachempfinden oder an einer Gutenbergdrukpresse selbst drucken konnte.

Ein besonderes Erlebnis war auch die nachempfundene Fahrt auf dem See Genezareth in einem Boot und ein Sturm, den man überstehen musste. Ein Stadtbummel über den Frankfurter Römer schloss sich an.

Auf dem Rückweg wurden die Gruppe in der Wanderslebener Partnergemeinde Eschbach herzlich begrüßt und mit Kaffee und Kuchen bewirtet.

Eschbach und Wandersleben verbindet seit 1945 eine kirchliche Partnerschaft, die bis heute mit Leben erfüllt ist. Gemeinsame Konfirmandenfahrten und gegenseitige Besuche finden jedes Jahr statt. Der Glaube verbindet Menschen. Zur Erinnerung an diese Partnerschaft ist vor der Eschbacher Kirche ein nachempfundenes Verkehrsschild aufgestellt.



Die Eschbacher Pfarrerin Kerstin Steinmetz und der ehemalige Pfarrer Hans Bühler berichteten über das Gemeindeleben und verabschiedeten uns mit einem Reisesegen.

B. Kramer
Pfarrer

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung 2019

im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	31.05., 21.06.
Biotonne	29.05., 12.06.
Gelber Sack	17.05., 31.05., 14.06.
Papiertonne	27.05.

Mitteilungen

Europa, Kreistags und Gemeinderatswahlen am 26.Mai 2019

Kommunalwahlen

Der Wahlvorstand Schwabhausen teilt mit, das 3 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in Schwabhausen fristgemäß und ordnungsgemäß sowie mängelfrei eingereicht wurden und damit zugelassen sind. Dies wurde einstimmig vom Wahlausschuss bestätigt. Hier die zugelassenen Wahlvorschläge und ihre nach Wahlliste aufgeführten Kandidaten für den Gemeinderat. Diese Mitteilung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge sowie alle weiteren Bekanntmachungen zu diesen Wahlen erfolgen an der Verkündungstafel der Gemeinde Schwabhausen.

Wahlvorschlag 1:

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

1. Diersch, Thomas
2. Schröter, Christoph
3. Schwalbe, Nils
4. Reinhardt, Jens
5. Schilling, Sebastian
6. Schlott, Mathias

Wahlvorschlag 2:

UWG - Unabhängige Wählergemeinschaft

1. Schlott, Marco
2. Krupp, Karsten
3. Jäger, Hendrik
4. Scholz, Claudia
5. Brodrecht, Thomas
5. Sopuschek, Tim

Wahlvorschlag 3:

BI – Solidargemeinschaft Schwabhausen

1. Schwalbe, Petra

Der Wahlvorstand wünscht allen Kandidaten viel Erfolg zum Wohl für unsere Gemeinde.

Jungklaus Olaf
Gemeindewahlleiter

Weitere Informationen

Baubeginn in Gutsgasse und Emleber Straße steht bevor

Der WAZV startet seine Baumaßnahmen, die sich über 2 Jahre erstrecken soll und im Nachgang die Gartenstraße beinhaltet. Hier werden knapp 2 Mill. Euro durch den WAZV und die Gemeinde investiert und somit sind dann die Investitionen des Verbandes in unserem Ort abgeschlossen.

Die Bürgerversammlung für die Grundstückseigentümer liegt hinter uns. Die 1. Bauanlaufberatung findet am 29.05.2019, um 13:00 Uhr, statt.

Trotz Baumaßnahmen auf dem Gemeindesaal ... konnten alle angemeldeten Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Arbeiten gehen in die letzte Phase. Fertigstellung dieser geförderten Baumaßnahme soll der 1. August 2019 sein.

Hierzu werden wir Sie in den nächsten Ausgaben informieren.

Senioren und Gratulation

Gratulation



Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im Mai ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.



Veranstaltungen

Schützenverein lädt ein

Einladung zum Schnupperkurs im Bogenschießen

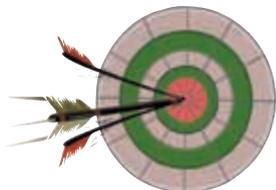
Die Abteilung Bogensport des Schützenvereins Schwabhausen lädt herzlich zu einem Schnupperkurs im Bogenschießen ein.

Wann?: am 15.06.2019 von 09:00 - 12:00 Uhr

Wo?: Bogen-Wettkampfanlage auf dem Trapstand im Schwabhäuser Kieswerk,

Ortsverbindungsstraße Schwabhausen - Günthersleben, Am Steinig.

Ausgebildete Trainer und Schießsportleiter werden Euch die Grundbegriffe des Bogensports vermitteln, u.a. Schießtechnik und Bewegungsablauf. Wir hoffen, so Euer Interesse und den Spaß an diesem schönen Sport wecken zu können. Das Material (Bögen, Pfeile, Scheiben, etc.) wird vom Verein gestellt; die Teilnahme ist kostenfrei. Teilnehmen kann jeder ab 8 Jahre, auch „volljährige“ Interessierte sind herzlich willkommen.



Lust bekommen oder noch Fragen?

Dann meldet Euch (bogentrainer@svs1993.de) oder kommt einfach vorbei.

Wir freuen uns auf Euch

SV Schwabhausen e.V. 1993
Schwabhausen im Mai 2019

Ankündigung Gemeindefest

Nach dem Muttertag, dem riesigen Osterfeuer, dem Maibaumsetzen und dem Gemeindegandertag möchten wir jetzt schon auf das diesjährige **Gemeindefest** hinweisen, welches in diesem Jahr im Vereinsgelände vom:

09. – 11.08.2019

unter dem Motto:

„65 Jahre SCC“

stattfindet.

Die Sitzung der Interessengemeinschaft zur Vorbereitung und Unterstützung findet am 06.06.2019 statt. Hierzu gehen den Vereinen noch die Einladungen zu.

Ich wünsche allen einen schönen und unfallfreien Himmel-fahrts-Feiertag.

Ihr Bürgermeister
Olaf Jungklaus

Sonstiges

Vier Storcheneier im Nest



Seit über 15 Jahren und unzähligen Versuchen brüten erstmals Störche auf dem Schornstein der Agrarprodukte Schwabhausen. Im Nachgang sehen sie das Storchennest, was 2003 auf den Schornstein gesetzt wurde.

Davor entstand dieser Schnapsschuss mit Frau Clauder und den Kindergartenkindern Natalie, Marius, Celine, Madeline, Paul und vielen anderen mehr.



Sicherlich freuen sich viele mit mir über die Einkehr unserer „Schwabhäuser Störche“ und hoffen auf ein gutes Brutergebnis.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen schöne Feiertage für das bevorstehende Pfingstfest.
Ihr Bürgermeister Olaf Jungklaus